

Hessischer Städte- und Gemeindebund
10 häufig gestellte Fragen rund um den Entwurf eines Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2011 und anderer Gesetze

1. Was ändert sich?

Wegfall der Grunderwerbsteuer (Vorab-)Zuweisung

Bisher erhielten die Landkreise und kreisfreien Städte vom Aufkommen

- der Grunderwerbsteuer 1/3 aus den grunderwerbsteuerpflichtigen Rechtsvorgängen, die mit 3,5 v. H. besteuert werden und
 - 4/7 aus grunderwerbsteuerpflichtigen Rechtsvorgängen, die mit 2 v. H. besteuert werden,
- zugewiesen.

Das nach diesen Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte verbleibende Aufkommen fließt in die Steuerverbundmasse ein. 23% des verbleibenden Aufkommens gehen also in die Berechnung der Steuerverbundmasse ein und werden nach den allgemeinen KFA-Mechanismen an die Kommunen verteilt. Trotz Wegfalls der Vorwegzuweisung an Kreise und kreisfreie Städte werden ab 2011 nur 2/3 des Grunderwerbsteueraufkommens in die Steuerverbundmasse einbezogen.

Die kommunale Grunderwerbsteuerbeteiligung schrumpft von rund einem Drittel des Aufkommens als Vorwegzuweisung zuzüglich 23% der restlichen rund zwei Drittel auf nurmehr 23% von zwei Dritteln.

Einnahmen aus Gewerbesteuerumlage und rund um Kfz-Steuer und Maut fließen auf Dauer nicht mehr in den Steuerverbund

Über die Steuerverbundmasse sind die Kommunen bisher auch zu 23% an den dem Land verbleibenden Einnahmen der Gewerbesteuerumlage, soweit sie nicht für Länderfinanzausgleichslasten an das Land gezahlt werden muss, beteiligt. Eine entsprechende Beteiligung gibt es auch an Kraftfahrzeugsteuer, den Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut. Sowohl die Beteiligung an der Gewerbesteuerumlage als auch die Leistungen rd. um Kfz-Steuer und LKW-Maut fallen ersatzlos weg.

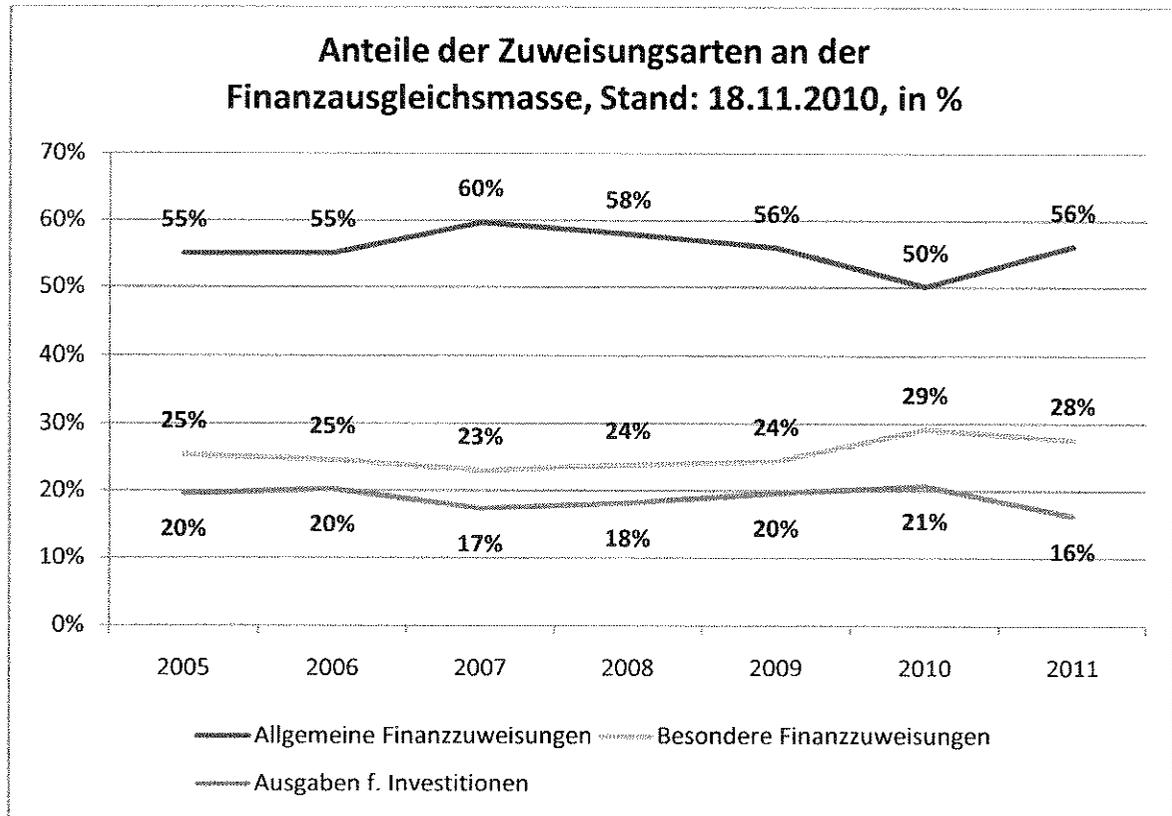
2. Welche Auswirkungen haben diese Änderungen?

Der Wegfall der Grunderwerbsteuerzuweisung an Landkreise und kreisfreie Städte führt zunächst bei diesen zu Einnahmeausfällen. Die Herausnahme von den Einnahmen im Zusammenhang mit Kfz-Steuer und Lkw-Maut sowie der Landesanteile an der Gewerbesteuerumlage schmälert unmittelbar die Steuerverbundmasse.

Auswirkungen bei Schlüsselzuweisungen

Ergebnis sind – vom Einmaleffekt der insbesondere niedrigere Schlüsselzuweisungen. Die Steuerverbundmasse wird für Allgemeine Finanzausweisungen (Schlüsselzuweisungen insbesondere), Besondere Finanzausweisungen und für Ausgaben zur Finanzierung von Investitionen verwendet. Die Schlüsselzuweisungen speisen sich insbesondere aus den Be-

trägen, die verbleiben, wenn das Land die Besonderen Finanzausweisungen und die Ausgaben zur Finanzierung von Investitionen in seinem Haushaltsplan veranschlagt hat. Deshalb ist der Anteil der Schlüsselzuweisungen an allen Zuweisungen aus dem KFA in der Krise deutlich zurückgegangen:



Änderungen bei der Größe des Steuerverbundes schwächen tendenziell besonders stark die Schlüsselzuweisungen. Durch die vorgezogene Weiterleitung der Steuermehreinnahmen des Landes 2010 und 2011 verbessert sich dieses Bild zunächst einmal kurzfristig.

3. Wegfall der Grunderwerbsteuerbeteiligung bei Landkreisen und kreisfreien Städten: Sind die kreisangehörigen Gemeinden fein raus?

„Kompensationsumlage“

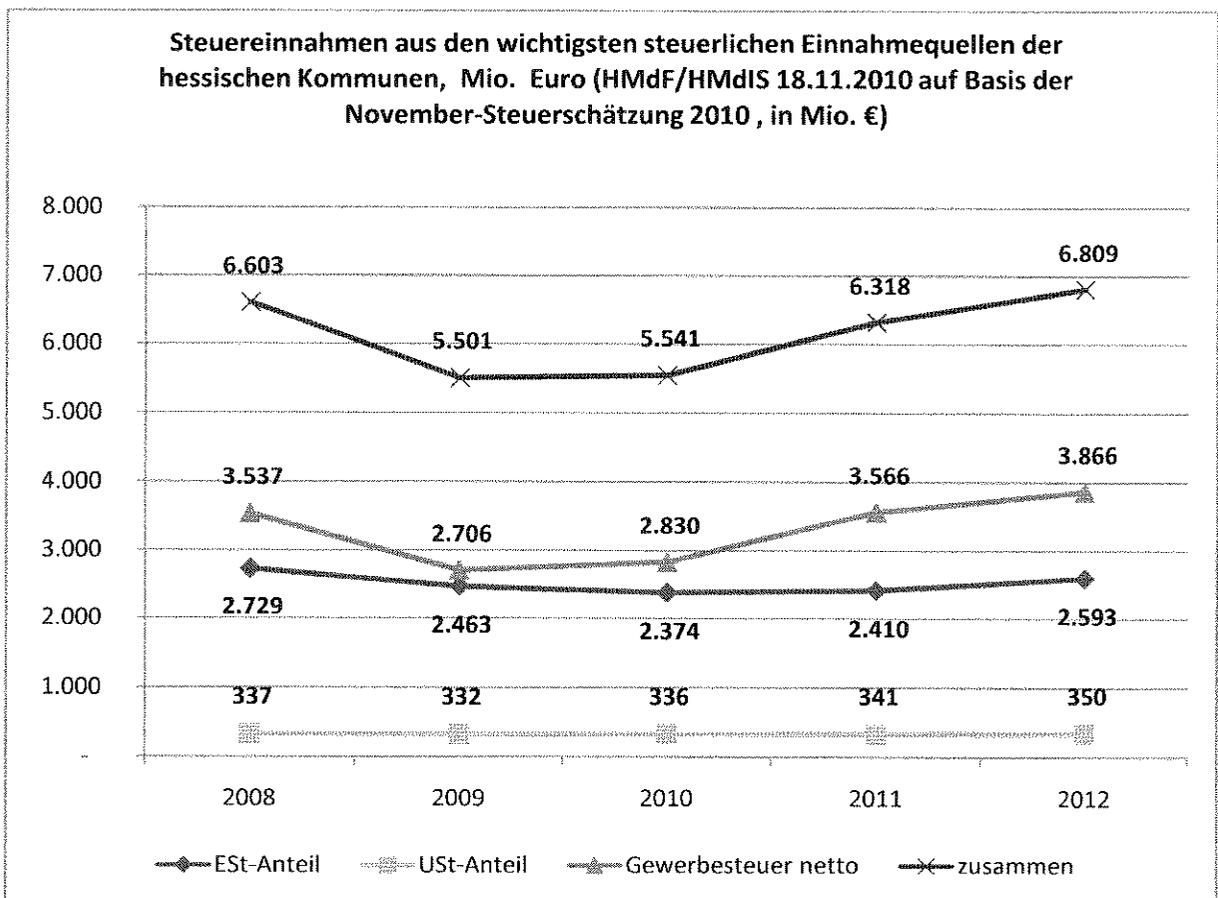
Nein. Der Gesetzentwurf für das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 sieht vor, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Verlusten von Landkreisen und kreisfreien Städten über die so genannte „Kompensationsumlage“ zu beteiligen. Über die so genannte „Kompensationsumlage“ sollen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden künftig einen Betrag in Höhe von rd. 15% der vom Land in seinem Haushaltsplan erwarteten Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer aufbringen. Das sollen 2011 voraussichtlich rd. 63 Mio. Euro sein. Dem liegt ein Umlagehebesatz von (2011) 1,46% zu Grunde, der auf die Kreis- und Schulumlagegrundlagen angewendet wird.

Was passiert mit dem Aufkommen der „Kompensationsumlage“?

Dieser Betrag wird den Kreisumlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich der Hebesatz der so genannten „Kompensationsumlage“. Der Hebesatz wird auf die Kreisumlagegrundlagen der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde angewendet. Verwendet wird das so erzielte Umlageaufkommen zugunsten der Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte (rd. 61,7%) und zu rd. 38,3% zugunsten der Schlüsselmasse der Landkreise.

4. Nach der November-Steuerschätzung sprudeln doch die Einnahmen - Alles halb so schlimm?

Auf Grundlage der November-Steuerschätzung bleibt es dabei, dass die Kommunen drei Jahre lang mit Steuereinnahmen auskommen müssen, die unter denen des Jahres 2008 liegen. 2009, 2010 und 2011 verharren die Einnahmen auf niedrigem Niveau. Die Erholung der Einnahmen wird im Wesentlichen von der Gewerbesteuer getragen, für die in Hessen von HMdF und HMdIS Steigerungen von 26% von 2010 auf 2011 vorhergesagt werden. Bundesweit sagt die November-Steuerschätzung für 2011 ein Wachstum der Gewerbesteuer (netto) um 10,1% voraus. Ob tatsächlich Anhaltspunkte für eine derartige hessische „Sonderkonjunktur“ bei der Gewerbesteuer bestehen, ist zweifelhaft. Zumindest in den zurückliegenden Quartalen entwickelte sich die Gewerbesteuer im Land sehr uneinheitlich. Bei der Einkommensteuer werden trotz verbesserter Einnahmeaussichten auch 2012 noch nicht die Einnahmen des Jahres 2008 erreicht.



Wichtig aus Sicht kreisangehöriger Gemeinden: Das Gewerbesteueraufkommen fließt zu 50% und mehr in die kreisfreien Städte. Die Erholung der kommunalen Finanzen kommt im kreisangehörigen Raum – wo rund 73% der hessischen Einwohner leben und auch etwa derselbe Anteil an Einnahmen aus der Einkommensteuer eingenommen werden – erst später an. Kreisangehörige Städte und Gemeinden und die von ihnen getragenen Landkreise haben daher voraussichtlich eine längere Durststrecke vor sich als die Zentren im Land.

5. Im Haushaltsplan des Landes werden die Zuweisungen an die Gemeinden kurzfristig aufgestockt: Sind die Kürzungen damit vom Tisch?

Nein. Es bleibt dabei, dass die Vorabzuweisung aus dem Grunderwerbsteueraufkommen sowie die Beteiligungen an Gewerbesteuerumlage und den Einnahmen des Landes rund um Kfz-Steuer und Lkw-Maut auf Dauer wegfallen.

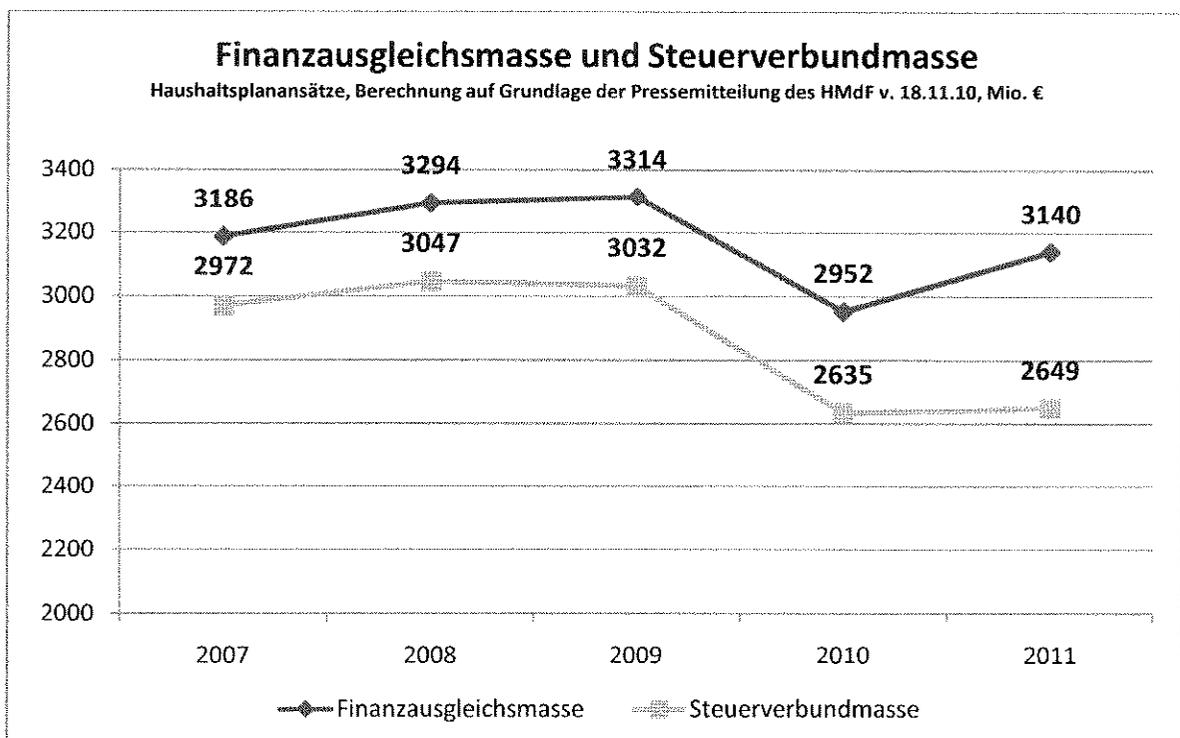
Das Land gibt mit der Neuberechnung lediglich den nach den Kürzungen verbleibenden Teil vom Kuchen schneller weiter. So dürften sich die Einnahmen der in den Steuerverbund einbezogenen Steuern 2010 günstiger entwickelt haben als im Haushaltsplan des Landes erwartet. Auch 2011 rechnet das Land jetzt mit Mehreinnahmen. Diese Zusatzeinnahmen müsste das Land spätestens 2012/2013 ohnehin weitergeben. Sie kommen nun schon 2011 zur Auszahlung.

6. Von KFA-Kürzung keine Spur? – Die Finanzausgleichsmasse wächst doch!?

Nach dem Haushaltsplanentwurf, den die Landesregierung Ende August dem Landtag zugeleitet hat, sollte die Finanzausgleichsmasse um gut 103 Mio. Euro sinken. Aufgestockt um die vom Land geplante vorgezogene Weitergabe der verbesserten Einnahmen 2010 ist 2011 ein leichter Zuwachs zu verzeichnen. Trotzdem bleibt es bei erheblichen Belastungen der kommunalen Ebene durch das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011.

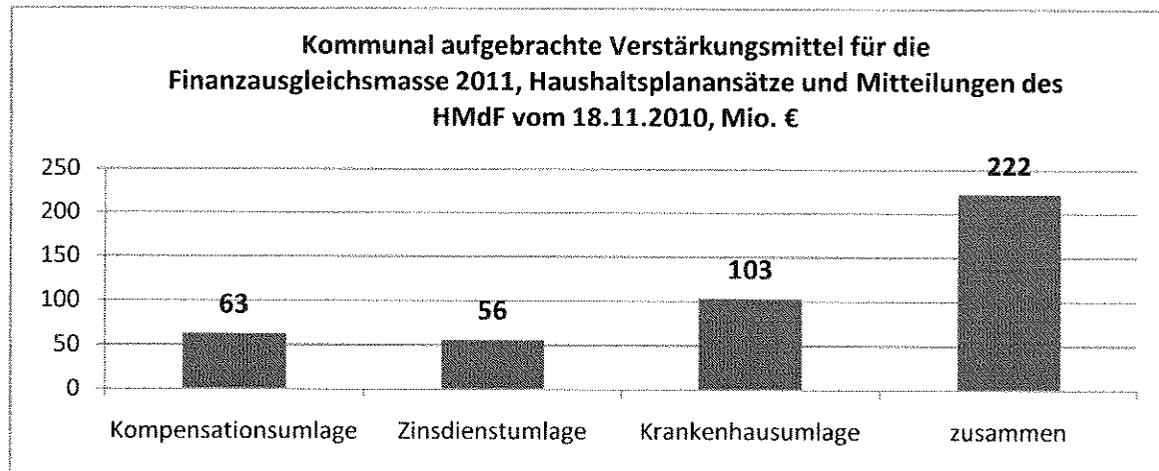
Steuerverbundmasse

Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu wissen, dass das Land aus eigenen Steuerquellen zunächst einmal 23% der nach Länderfinanzausgleich verbleibenden Einnahmen an die kommunale Ebene weitergibt. Diese 23% zzgl. oder abzgl. von Abrechnungen der Vorjahre ergeben die so genannte Steuerverbundmasse. Eine Abrechnung von Mehreinnahmen für 2010 müsste 2012 spätestens an die Gemeinden gezahlt werden. Diese Zahlung wird auf 2011 vorgezogen, so das HMdF.



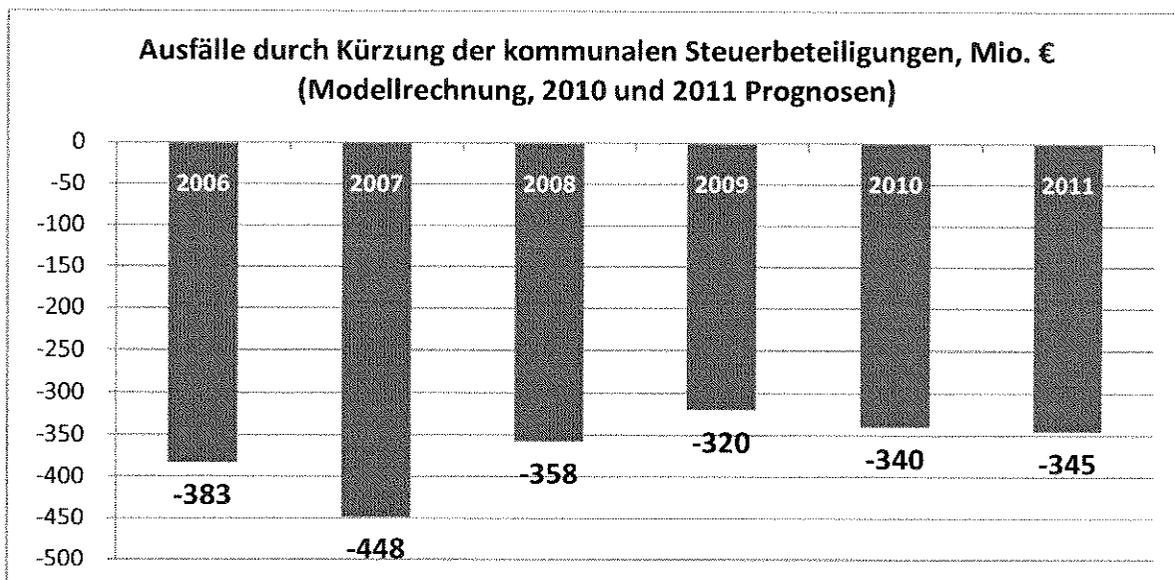
Finanzausgleichsmasse = Steuerverbundmasse plus Mittel von Land und Kommunen

Land und Kommunen packen aber auf diese Steuerverbundmasse so genannte Verstärkungsmittel obendrauf. Diese bringt teilweise das Land selbst auf, beispielsweise im Zusammenhang mit der Krankenhausfinanzierung oder in dem es Entlastungen zugunsten des Landes nach der Harz IV-Gesetzgebung weitergibt. Aber auch die Kommunen speisen aus eigenem Geld über mehrere Umlagen die Finanzausgleichsmasse. Nach den Planungen sind sie 2011 insbesondere mit gut 103 Mio. Euro Krankenhausumlage, 56 Mio. Euro Zinsdienstumlage für die Konjunkturpakete und 63,2 Mio. Euro der so genannten „Kompensationsumlage“ dabei. Die kommunalen Beiträge zur Finanzausgleichsmasse addieren sich also auf über 220 Mio. Euro. Die Leistungen des Landes an die Kommunen bringen diese also in einem beachtlichen Teil selber auf.



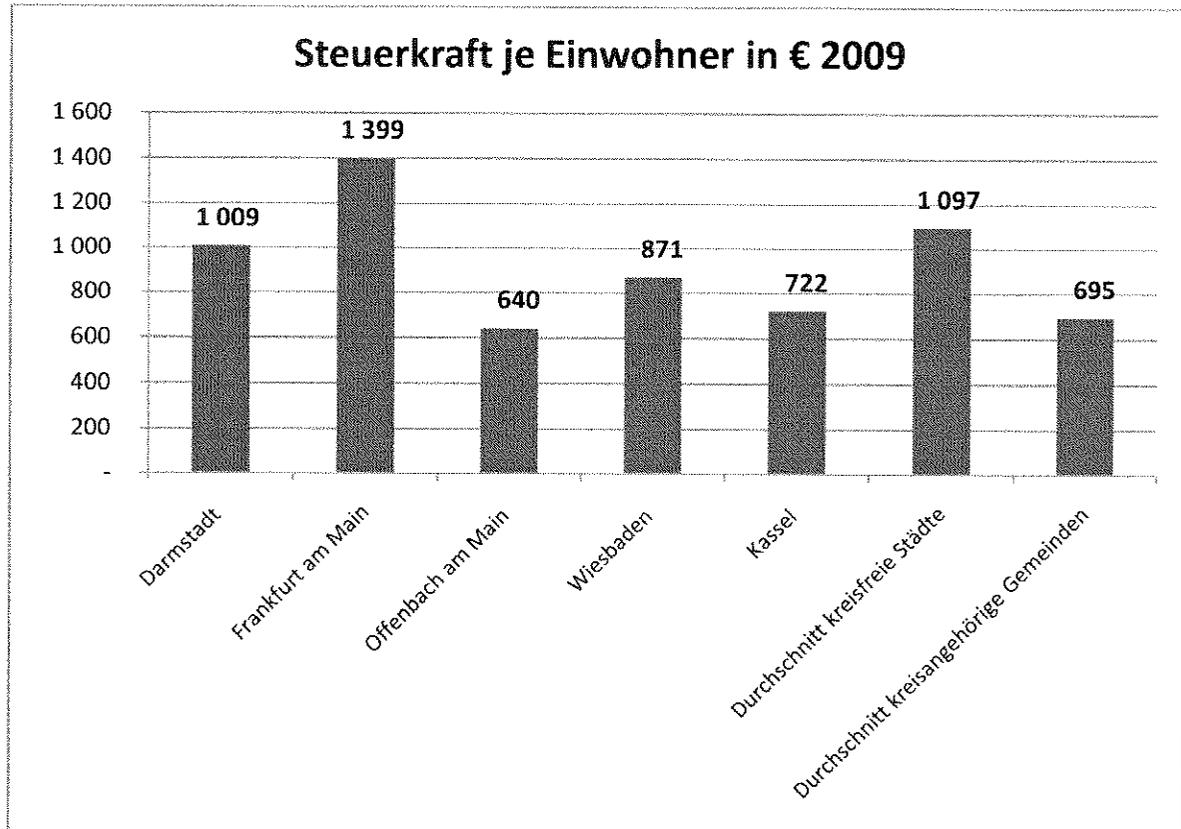
7. Wenn es die gesetzlichen Änderungen schon gegeben hätte, welche Verluste hätten sich für die kommunale Ebene ergeben?

Die Geschäftsstelle des HSGB hat diese Frage anhand der in der amtlichen Kassenstatistik jeweils nachgewiesenen Ist-Einnahmen des Landes aus den betroffenen Quellen nachgerechnet. Hieraus ergeben sich jährliche Verluste in der Größenordnung von 340 bis 450 Mio. Euro:



8. Wie wird die so genannte „Kompensationsumlage“ verwendet?

Knapp 62% des Aufkommens der so genannten „Kompensationsumlage“ fließen an die Schlüsselmasse der kreisfreien Städte. Überwiegend (mit rd. 45 Mio. Euro) wird das Aufkommen der so genannten „Kompensationsumlage“ zum Ausgleich von Steuerkraftunterschieden zwischen den fünf kreisfreien Städten Darmstadt, Frankfurt, Offenbach, Wiesbaden und Kassel verwendet. Die wiesen zuletzt eine eigene Steuerkraft je Einwohner von 1.097 € auf.



Der Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden, die die so genannte „Kompensationsumlage“ aufbringen, lag bei 695 € je Einwohner. Von den fünf kreisfreien Städten lag überhaupt nur Offenbach – und zwar relativ knapp – unter dem Durchschnittsniveau der 421 kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die so genannte „Kompensationsumlage“ führt also zu einer Umverteilung von „finanzschwächer zu finanzstärker“.

9. Wird die so genannte „Kompensationsumlage“ wenigstens auf die Kreisumlage angerechnet?

Nein. Aus den Kreisumlagegrundlagen fließen beide Quellen gleichermaßen ab. Gegenüber dem Landkreis wird die Gemeinde so gestellt, als gäbe es die so genannte „Kompensationsumlage“ gar nicht. Die Gemeinden müssen mit anderen Worten Kreis- und Schulumlage auch auf Einnahmen zahlen, die ihnen das Land bereits abgeschöpft hat.

10. Und was können die Gemeinden dagegen tun?

Die kommunalen Spitzenverbände in Hessen haben seit Bekanntwerden der Kürzungspläne im April 2009 ihren Protest gegen die beabsichtigten Kürzungen immer deutlich gemacht, zuletzt auch mit einer öffentlichkeitswirksamen Demonstration in Wiesbaden.

Die Gremien des HSGB haben für den Fall, dass die Kürzungspläne dennoch ihren Weg ins Gesetz- und Verordnungsblatt finden, sich für eine verfassungsgerichtliche Überprüfung

der Kürzung ausgesprochen. Das könnte eine langwierige Angelegenheit werden. Nach Inkrafttreten derartiger Bestimmungen könnten Städte und Gemeinden eine so genannte kommunale Grundrechtsklage binnen eines Jahres nach Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen auf den Weg bringen. Diese Klage ginge zum Hessischen Verfassungsgericht, dem Hessischen Staatsgerichtshof (StGH). Dieser müsste dann entscheiden.

Wäre in einem derartigen Verfahren auch nur die Klage einer Stadt oder Gemeinde erfolgreich, würde dieser Erfolg für und gegen sämtliche Glieder der kommunalen Familie wirken. Die Geschäftsstelle hat die Erfolgsaussichten eines derartigen Klageverfahrens bereits untersucht und sieht nach vorläufiger Einschätzung durchaus Erfolgsaussichten. Das gilt insbesondere für eine Überprüfung der so genannten „Kompensationsumlage“. Auch haben sich bereits finanzschwache Städte und Gemeinden gemeldet, die bereit wären, eine derartige Klage exemplarisch zu führen. Da eine derartige Klage auf Seiten der klagenden Gemeinde voraussetzt, dass diese eine schwerwiegende Einschränkung ihrer Finanzhoheit nachweisen kann, kommen hierfür vor allem besonders finanzschwache Städte und Gemeinden in Betracht.